

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 03.Oktober 1983 (GBl. Seite 578) hat der Gemeinderat am 19. Februar 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt mit den Folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.417.161	Euro
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.261.196	Euro
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	155.965	Euro
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	Euro
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	Euro
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	Euro
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	155.965	Euro

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.146.141	Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.121.144	Euro
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.024.997	Euro
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	356.000	Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.233.000	Euro
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.877.000	Euro
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-852.003	Euro
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	85.000	Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	510.000	Euro
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-425.000	Euro
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.277.003	Euro

§ 2 Kreditermächtigung

dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 315 v. H.der Steuermeßbeträge;
2. für die Gewerbesteuer der Steuermeßbeträge. auf 330 v.H.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Das Landratsamt Göppingen hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Erlaß vom 14.03.2018 Nr. 12 - 902.41 bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 liegt gemäß § 81 Abs.4 GemO in der Zeit vom

26. März 2018 – 05. April 2018

auf dem Rathaus, Marktplatz 11, Zimmer 22, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Bürgermeisteramt